

Entschließungsantrag

der Bundesrätinnen und Bundesräte Martin Weber, Korinna Schumann,

Genossinnen und Genossen

betreffend „Echte Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage an den Bundeskanzler betreffend „klares Bekenntnis zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in allen seinen Formen - klares Bekenntnis zur Europäischen Union“

Es ist noch nicht einmal einen Monat her, dass bei rechtsextremen Terrorakten im Neuseeland beinahe 50 Menschen sterben mussten. Nur wenig später stellt sich heraus, es gibt Verbindungen nach Österreich. Medienberichten zufolge soll er in Österreich Mitglieder der Identitären Bewegung getroffen haben. Jedenfalls hat er ihrem Vorsitzenden 1.500 € gespendet.

Zeitgleich wird bekannt, dass ein rechtsextremes Netzwerk aus ehemaligen Elitesoldaten der deutschen Bundeswehr und Polizisten und ihren Verbündeten Verbindungen nach Österreich hat, zum Verein Uniter, in die Lazarus-Orden und die Burschenschaftler-Szene.

Diese Ereignisse machen Eines ganz klar: Rechtsextremismus ist brandgefährlich. Als Staat auf dem rechten Auge blind zu sein ist umso gefährlicher.

In Deutschland wurde dies erkannt und umfangreiche Ressourcen für die Beobachtung und Bekämpfung dieser Bedrohung investiert – so wurden die Personalressourcen in diesem Bereich um 50 % erhöht –, sind in Österreich keine Maßnahmen erkennbar.

Rechtsextremismus muss als Gefahr erkannt und bekämpft werden, aus der Mitte der Gesellschaft und des Staates heraus. Die zuständigen Stellen im Verfassungsschutz brauchen ausreichend Personal und Ressourcen, um ihrer Aufgabe nachzukommen.

Und der Bundesminister für Inneres muss in seinem Verantwortungsbereich das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informieren, was diese Arbeit zutage fördert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, den jährlichen Rechtsextremismusbericht unverzüglich wieder einzuführen und bereits für das Berichtsjahr 2018 gemeinsam mit dem Verfassungsschutzbericht vorzulegen sowie das im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus tätige Personal in den Organen des Verfassungsschutzes und anderer Organe des Bundes analog zu den Maßnahmen in Deutschland um 50% aufzustocken.“



